



Regierungsratsbeschluss vom 29. August 2017

Theatergässlein 15-17, Steinenvorstadt 13; Änderungen der Bau- und Strassenlinien, neue Weglinien und Baugrenzen, Planfestsetzungsbeschluss

P171254

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan/Linienplan Nr. 5777 des Tiefbauamts betreffend die Änderungen der Bau- und Strassenlinien im Theatergässlein genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften sowie allfälligen Einsprechenden zuzustellen.

Begründung

Damit die beiden Parzellen 3/146 und 3/147 im Theatergässlein und in der Steinenvorstadt ihre Baureife wiedererlangen können, wird die bestehende Bau- und Strassenlinie südlich des Theatergässleins aufgehoben und durch eine Weg- und Baulinie ersetzt, die entlang der Grenze der beiden Parzellen verläuft. In der Steinenvorstadt und beim Birsig-Parkplatz werden den beiden Parzellen entlang neue Bau- und Strassenlinien festgesetzt. Nördlich des Theatergässleins entlang der Parzelle 3/148 wird die bestehende Bau- und Strassenlinie aufgehoben und durch eine neue Weglinie und eine Baugrenze ersetzt. Die Legung von Baugrenzen entlang des Theatergässleins ist notwendig, weil ansonsten der minimale gesetzliche Abstand der Baulinien von 12 m nicht eingehalten werden kann.

